

Informationsblatt Schulstartpaket 2017



Wo/Was ist der Gutschein?

Das Schreiben der Landesregierung ist Ihr Gutschein für ein gratis Schulstartpaket.

Was muss ich tun, um zu einem Paket zu kommen?

Schritt 1 - Suchen Sie sich im Katalog das für Ihr Kind/Ihre Kinder passende Paket aus; pro Kind können Sie ein Paket bestellen

Schritt 2 - Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und kreuzen Sie das gewünschte Paket an

Schritt 3 - Gehen Sie damit zu der zuständigen Stelle des Roten Kreuzes (Adressen finden Sie im Katalog)

Schritt 4 - Nehmen Sie unbedingt das Schreiben der Landesregierung (= GUTSCHEIN) mit – es dient zur Feststellung der Anspruchsberechtigung (heben Sie dieses Schreiben bis zur Abholung des Paketes auf). Nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Schritt 5 - Holen Sie das Paket beim zuständigen Roten Kreuz ab (Zeitpunkt und Ort wird Ihnen bei der Bestellung mitgeteilt). Nehmen Sie wieder einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Welche Unterlagen muss ich mitnehmen?

- Originalschreiben der Landesregierung (= GUTSCHEIN)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis)

Warum muss ich das Originalschreiben (=GUTSCHEIN) und einen Lichtbildausweis mitnehmen?

Damit Ihre Anspruchsberechtigung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes festgestellt werden kann.

Wie komme ich nach der Bestellung zu meinem Paket?

Die Abholung erfolgt wieder bei der zuständigen Stelle des Roten Kreuzes. Wo und wann erfahren Sie bei der Bestellung. Zur Abholung ist ebenfalls ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.



Kann ich auch Nachbarn oder Verwandte zur Antragsstellung schicken?

Nein, der oder die Antragsstellende (= Adressat oder Adressatin des Briefes) muss persönlich kommen. Eine Vertretung kann nicht geschickt werden.

Kann ich das Antragsformular mit der Post/E-Mail schicken?

Nein, das Antragsformular muss persönlich zur zuständigen Stelle des Roten Kreuz gebracht werden.

Welches Schulstartpaket bekomme ich?

Das können Sie sich aussuchen. Dem Schreiben der Landesregierung (= GUTSCHEIN) liegt ein Katalog bei. In diesem sehen Sie alle Pakete. Bitte wählen Sie eines (pro Kind) aus und kreuzen Sie die Nummer auf dem Antragsformular an.

Kann ich den Inhalt des Paketes verändern?

Nein.

Wie viele Pakete kann ich bekommen?

Pro Kind, das mit Ihnen gemeinsam wohnt, ein Paket.

Kann das Paket zu mir nach Hause geliefert werden?

Nein.

Was passiert, wenn sich bei der Abholung herausstellt, dass die Schultasche oder der Rucksack beschädigt ist?

Bitte prüfen Sie bei Abholung sofort, ob die Schultasche oder der Rucksack unbeschädigt ist. Diese/r kann bei der Abholung reklamiert werden.

Welches Motiv bekomme ich bei den Schultaschen?

Es gibt heuer eine „lila“ Schultasche und eine „blaue“ Schultasche. Diese Schultaschen haben auch ein Motiv. Diese Motive können nicht ausgesucht werden und werden nach dem Zufallsprinzip zugeteilt.

Was ist passiert, wenn im Paket ein anderes Produkt ist, als im Katalog abgebildet?

Wir sind bemüht, dass alle Pakete den Inhalt haben, wie er im Katalog abgebildet ist. Es kann jedoch im Einzelfall aufgrund von Lieferengpässen zum Ersatz einzelner Produkte (z.B: anderer Zeichenblock) kommen. Diese Produkte sind aber gleichwertig in der Qualität (z.B: nur andere Marke).

Kann das Paket auch an jemand anderes weitergegeben werden?

Nein. Das Paket ist ausschließlich für Ihr Kind.

Wieso muss ich eine Datenschutzerklärung unterschreiben?

Dies ist notwendig, da Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden. Ohne unterschriebene Datenschutzerklärung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich noch Fragen habe?

Die Hotline und die allgemeine E-Mail Adresse des Roten Kreuzes steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Burgenland:

Tel: 02682 744-23; besetzt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Kärnten:

Tel: 0509 144-1064; besetzt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Niederösterreich:

Tel: 059 144-8189; besetzt von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Oberösterreich:

Tel: 0732 7644-0; besetzt von Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

**Salzburg:**

Tel: 0800 80 80 01; besetzt von Montag bis Freitag von 11:00 bis 16:00 Uhr

Steiermark:

Tel: 050 144 5-39 366; besetzt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:30 Uhr

Tirol:

Tel: 057 144-123; besetzt von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Vorarlberg:

Tel: 0664 822 44 66; besetzt Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Wien:

Tel: 01 20 56 56-56; besetzt von Montag bis Donnerstag 07:30 bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Layout und Druck:** Sozialministerium • **Stand:** April 2017

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at